



Bekanntmachung

für den Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung „Neue Mitte Ebermannsdorf“

Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat von Ebermannsdorf hat in seiner Sitzung am **25.06.2024** in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung „Neue Mitte Ebermannsdorf“ aufgestellt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Für das Verfahren wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes kann der zeichnerischen Darstellung entnommen werden.



Abbildung 1: Luftbild mit überlagertem Geltungsbereich der Gemeinde Ebermannsdorf

Lage und Bestandssituation

Die Gemeinde Ebermannsdorf liegt südöstlich von Amberg und stellt sich vor allem als Wohngemeinde dar. Der Umgriff des Bebauungsplanes ergibt sich aus der bereits bestehenden Bebauung und der bereits bestehenden öffentlichen Verkehrsflächen. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes soll eine noch bestehende Lücke geschlossen werden.

Das 26.607 m² große Plangebiet liegt im Nordwesten des Ortsbereichs von Ebermannsdorf und befindet sich zwischen bereits bestehenden Baugebieten. Nördlich bis östlich verläuft entlang des Geltungsbereichs die Hauptstraße auf einer Gesamtlänge von rund 420 Metern.

Bisherige Nutzung:

Knapp die Hälfte des Geltungsbereichs bestand aus einem Waldstück bzw. Siedlungsgehölz mit überwiegendem Kiefernbestand. Davon wurde bereits ein Teilbereich für die neue Planung gerodet. Derzeit liegt die Fläche brach. Der Bau des Rathauses und des Kindergartens wurde bereits in 2022 begonnen und steht kurz vor der Fertigstellung.

Anlass, Ziel und Zweck der Planung

Die bauliche Umsetzung der geplanten Darstellungen durch die Gemeinde Ebermannsdorf wird proaktiv vorangetrieben, muss jedoch mittlerweile an den aktuellen Bedürfnisstand der Gemeinde, sowie die wirtschaftliche und marktgängige Umsetzbarkeit angepasst werden.

Um eine geordnete städtebauliche Situation auch unter der geänderten Einflussosphäre sicherzustellen, wurde seitens der Verwaltung beschlossen dies vollumfänglich durch eine Bebauungsplanänderung abzubilden, die die Grundsätze der ursprünglichen Planung aufnimmt und auf den heutigen Erkenntnis- und Anforderungsstand fortschreibt.

Öffentliche Auslegung

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Entwurf des Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung für das Gebiet „Neue Mitte Ebermannsdorf“ mit Textlichen Festsetzungen und Begründung in der Fassung vom 18.06.2024 wird in der Zeit vom

12.07.2024 bis 12.08.2024

in der Gemeinde Ebermannsdorf, Schulstraße 8, 92263 Ebermannsdorf, während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt. Ergänzend wird der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen auch im Internet unter www.ebermannsdorf.de veröffentlicht.

Während der Auslegefrist können Anregungen und Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formular „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ebermannsdorf, den 02.07.2024

Gemeinde Ebermannsdorf



Erich Meidinger

Erster Bürgermeister

